

fol. 129^v *[opti]me dicit quod sacerdotes non debent res ecclesiae in usus uer[t]ere cognat[um]*.

Butzmann „spielte mit der Vorstellung“, daß Hrabanus, „nachdem die Arbeiten zum Kommentar in der Schreibstube des Klosters abgeschlossen waren, sich das Buch (842) zur letzten Durchsicht und zu ruhiger Betrachtung in seine Solitudo (auf dem Petersberg) bringen ließ“⁹³. Die unbegründete Spekulation über Zeit und Ort hilft nicht weiter, aber es liegt in der Tat nahe, daß es der Autor selber war, der die vier Randanmerkungen in den Codex eingetragen hat.

Alle Beobachtungen, die sich zu der Hand x machen lassen, führen schließlich dazu, daß man in ihr die Hand des Hrabanus sehen möchte. Wollte man diese Auffassung ablehnen, so kämen theoretisch nur zwei andere Möglichkeiten in Frage: Entweder hätte Hrabanus die wenigen Wörter, um die es sich jeweils handelt, einem Schreiber diktiert, oder wir müßten mit einem Helfer rechnen, der das Werk des Hrabanus selbständig verändert hat⁹⁴. Das eine scheint recht unpraktisch zu sein, das andere kann man sich im Hinblick auf ein so persönliches Dokument wie den Widmungsbrief schwer vorstellen. Insofern bleibt es wohl dabei, daß Hrabanus der aussichtsreichste Anwärter auf die Hand x ist.

Schließlich müssen wir fragen, ob x seine Spuren auch noch in anderen Codices hinterlassen hat. Am ehesten möchte man die Hand in dem Vat. Reg. lat. 124 wiedererkennen, wo nicht wenige angelsächsische Korrekturen den Text von Hrabans *De laudibus s. crucis* verändert haben. Schwierig wird der Vergleich allerdings dadurch, daß x in den Guelferbytni offenbar außerordentlich flüchtig geschrieben hat; das Schriftbild ist klar, aber unruhig, die Buchstabenformen sind stark abgeschliffen und vereinfacht. Im Gegensatz dazu sind die angelsächsischen Verbesserungen in dem Reginensis durchweg mit Sorgfalt ausgeführt worden, weil die Schönheit des prächtigen Buchs so wenig wie möglich beeinträchtigt werden sollte. In diesem handelt es sich fast immer nur um ein oder allenfalls zwei Wörter, und es ist gar nicht si-

93) BUTZMANN, Ezechiel-Kommentar (wie Anm. 76) S. 118 f.

94) Einen Helfer hat Hrabanus anscheinend bei der Ausarbeitung des *Liber s. crucis* bzw. bei der Anfertigung eines Exemplars dieses Werks gehabt, doch kann der Anteil des Helfers – es war der spätere Fuldaer Abt Hatto – nicht konkret gefaßt werden. Siehe Michele Camillo FERRARI, *Il 'Liber sanctae crucis' di Rabano Mauro. Testo – immagine – contesto* (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 30, 1999) S. 16-22; DÜMMLER, MGH Epp. 5 (wie Anm. 86), S. 381 f. Nr. 1.